

# Tarif 590 und Rechnungsstandard zur Abrechnung komplementärmedizinischer Behandlungen

Sehr geehrte Therapeutin,  
sehr geehrter Therapeut

In den letzten Jahren wurden im Bereich der Komplementärmedizin wichtige Meilensteine erzielt. Mit der Schaffung eidgenössisch anerkannter Abschlüsse fand ein wichtiger Schritt der Professionalisierung statt. Auch in Bezug auf die Abrechnung komplementärmedizinischer Leistungen wurden Massnahmen zur Professionalisierung eingeführt. Zudem verlangt die fortschreitende Digitalisierung nach einer Vereinheitlichung der Abrechnung, um das grosse Volumen an komplementärmedizinischen Rechnungen effizient verarbeiten zu können.

Sie haben sich für eine oder mehrere Methoden bzw. Berufe der Komplementärmedizin registrieren lassen. Die Rechnungen an Ihre Patienten bzw. Klienten müssen nach Tarif 590 mit einem einheitlichen Rechnungsstandard erstellt werden. Der Tarif 590 ist ein schweizweit gültiger Standard zur Abrechnung komplementärmedizinischer Leistungen. Die Berufsorganisationen haben dazu Übersetzungshilfen erstellt, so dass die Tariffziffern Ihrer registrierten Methode zugeteilt werden können. Diese finden Sie auf den Internetseiten der beteiligten Berufsorganisationen.

Bitte beachten Sie, dass die Nutzung des PDF-Rechnungsformulars per 1. Januar 2022 nicht mehr zulässig ist. Die Nutzung einer professionellen Software ist ab dem 1. Januar 2022 Voraussetzung. Diese hat den Vorteil, dass die Tarifstrukturen automatisch aktualisiert werden und sie oft weiterführende Funktionalitäten enthalten (z.B. Adressverwaltung, Terminverwaltung, Buchhaltung), die für den professionellen Alltag eines Therapeuten wichtig sind. Die Angebote der verschiedenen Software-Anbieter bieten für die unterschiedlichen Bedürfnisse eine adäquate Lösung – von Gratisversionen bis zu ausgereiften Profianwendungen. Eine Liste der Softwareanbieter finden Sie auf der Webseite Ihrer Berufsorganisation und der Versicherer.

Zusätzlich haben wir zu vielen Themen rund um die Abrechnung mit dem Tarif 590 und dem Rechnungsstandard ein Dokument mit häufigen Fragen & Antworten (FAQ) für Sie erstellt. Bei den Registrierstellen finden Sie die E-Mail-Adressen aller beteiligten Krankenversicherer und Berufsorganisationen für Ihre spezifischen Fragen.

Bitte beachten Sie, dass die Registrierstellen keine Fragen zum Tarif 590 oder zur Abrechnung Ihrer Behandlungen beantworten. Zudem wird mit der Abrechnung nach Tarif 590 keine automatische Kostenübernahme durch einen Krankenversicherer garantiert.

Wir danken für Ihre Mithilfe. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung Ihres Berufsstandes.

## Beteiligte Krankenversicherer (Versichererteam)



## Beteiligte Berufsverbände

